

**Anpassung Knoten Ulmiz- Muhlernstrasse und  
Fuss- und Radweg Schliern-Schlatt - Erweiterung der Ausbaubreite**  
Kredite; Direktion Planung und Verkehr

**Bericht und Antrag des Gemeinderates an das Parlament**

**1. Ausgangslage**

Die Muhlernstrasse von Schliern nach Schlatt ist ein Teilabschnitt der Kantonsstrasse Nr. 1212. Sie weist ein Verkehrsregime mit Höchstgeschwindigkeit 80 km/h auf und hat ein durchschnittliches Tagesverkehrsaufkommen (DTV) von knapp 3'000 Fahrzeugen (2014). Diese Verkehrsbelastung, dazu die knappe Ausbaubreite von nur rund 6.30 m und die Aufnahme dieses Strassenabschnitts ins Regionale Radroutennetz haben den Oberingenieurkreis II (OIK II) bewogen, Massnahmen zugunsten des Veloverkehrs ins Auge zu fassen. Der OIK II plant im Abschnitt Schliern – Schlatt (Abb 1, blaue Linie), die Erstellung eines separaten Radweges entlang der Muhlernstrasse mit einer Breite von 1.5 m. Mit der Realisierung ist 2016/2017 zu rechnen.

Mit dieser Ausbaubreite darf der Radweg nur in einer Richtung befahren werden. Damit der Radweg in beiden Richtungen befahrbar ist, auch von zu Fuss Gehenden gefahrlos benutzt und die Verkehrssicherheit erhöht werden kann, schlägt der Gemeinderat vor, die Ausbaubreite von 1.5 m auf 2.5 m zu erhöhen. Diese Verbreiterung gilt im Sinne von Artikel 39 des kantonalen Strassengesetzes als Zusatzbestellung seitens der Gemeinde. Die daraus resultierenden Mehrkosten muss die Gemeinde tragen. Als Zusatzleistung gilt auch die Anpassung der Einmündung der Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse, welche im Rahmen dieser Projektrealisierung saniert wird. Damit kann die sehr gefährliche Einmündung der Ulmizstrasse verbessert werden. Auch an diesen Kosten muss sich die Gemeinde beteiligen (Abb 1, blauer Kreis mit Punkten). Grundlage dieses Anteils bildet Artikel 41 des Strassengesetzes sowie die entsprechende Arbeitshilfe vom Januar 2011 „Standards Kantonsstrassen“ der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion und die Richtlinie vom 1. August 2014 des Tiefbauamtes des Kantons Bern, Ziffer 4.3.

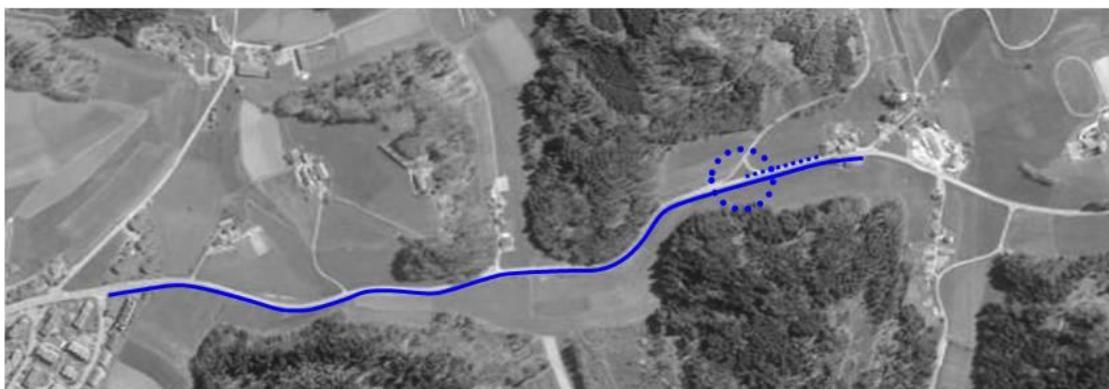


Abb 1: Übersicht Streckenabschnitt Schliern - Schlatt mit Anschluss Ulmizstrasse

Die beiden Leistungen gegenüber dem Kantonsstrassenprojekt Fuss- und Radweg Schliern - Schlatt des Oberingenieurkreises II:

- a) Verbreiterung des Fuss- und Radweges von 1.5 m auf 2.5 m Ausbaubreite
- b) Anpassung des Knotens Ulmizstrasse an die Muhlernstrasse

können unabhängig voneinander realisiert werden. Um dem Parlament die Möglichkeit zu geben, seinen Willen differenziert zum Ausdruck zu bringen, wird der Kredit in zwei Tranchen projektbezogen beantragt. Im Sinne des Prinzips der „Einheit der Materie“ liegt die Kreditkompetenz für den gesamten Beitrag von CHF 450'000.- beim Parlament, obwohl der Kostenbeitrag an die Anpassung Knoten Ulmiz- Muhlernstrasse vom Gemeinderat bewilligt werden könnte.

Im vorliegenden Geschäft geht es darum, vom Parlament den Gemeindeanteil an die Realisierung der beiden Leistungen im Rahmen des Kantonsstrassenprojektes Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt in der Höhe von zusammen CHF 450'000.- bewilligen zu lassen.

## 2. Vorgeschichte

Das Begehren, entlang der Muhlernstrasse zwischen Schliern und Schlatt einen Parallelweg für den Langsamverkehr zu erstellen, geht auf eine Motion im Könizer Parlament zurück. 2004 verlangte die LdU/GFL-Fraktion in einem politischen Vorstoss, ein entsprechendes Gesuch an den Kanton zu richten. Ferner forderte die Motion, allenfalls die Planungskosten durch die Gemeinde vor zu finanzieren. Das Parlament stimmte an der Sitzung vom 8. November 2004 dem ersten Teil der Motion zu und entschied, diesen Punkt nicht abzuschreiben. Der zweite Teil, die Planungskosten zu bevorschussen, wurde abgelehnt.

Der OIK II prüfte in der Folge das Anliegen und liess durch das Ingenieurbüro Roduner BSB+Partner AG, Schliern, eine entsprechende Vorstudie ausarbeiten. Diese Projektstudie wurde der Abteilung Verkehr und Unterhalt im Jahre 2010 vorgestellt und zur Stellungnahme unterbreitet. Das Projekt sieht vor, entlang der Muhlernstrasse einen 1.5 m breiten Fuss- und Radweg zu erstellen (analog Schlatt – Oberscherli) und die Einmündung der Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse neu zu gestalten.

Als Mitte März 2012 die Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion (BVE) den Strassennetzplan 2013 – 2028 zur Anhörung veröffentlichte, musste die Gemeinde feststellen, dass das vorliegende Vorhaben lediglich noch der 3. Prioritätsstufe zugeordnet war, was eine Erstellung erst nach 2021 bedeutet. In seiner ergänzenden Stellungnahme vom 2. Mai 2012 an die BVE zum Strassennetzplan verlangte der Gemeinderat, den Fuss- und Radweg entlang der Muhlernstrasse zwischen Schliern – Schlatt der 1. Prioritätsstufe zuzuweisen.

Die drei damals dem Grossen Rat angehörenden Gemeinderatsmitglieder, Rita Haudenschild, Ueli Studer und Luc Mentha, reichten in der Junisession 2012 eine Motion mit der gleich lautenden Forderung ein. Der Regierungsrat sicherte in seiner Antwort vom 17. Oktober 2012 zu, die Realisierung des Langsamverkehrsweges entlang der Muhlernstrasse vorzuziehen, sobald sich eine finanzielle Lücke bietet.

Der Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt ist als Massnahme im Langsamverkehrskonzept vom 22. September 2010 der Gemeinde Köniz enthalten. Entsprechend wurde das Projekt im Rahmen der Richtplanung Raumentwicklung Gesamtgemeinde (RP REGG) in den Konzeptplänen 'Fussverkehr' und 'Veloverkehr' als Massnahme festgesetzt. Der Gemeinderat hatte die Realisierung des Fuss- und Radweges Schliern - Schlatt unter Massnahme 5.2.2 auch als Legislaturziel 2010-13 definiert. In den aktuellen Legislaturzielen 2014-17 sieht der Gemeinderat unter Pkt. 6.3 vor, Velogemeinde zu werden und unter 6.3.5 wird zum Ziel gesetzt, regionale Routen in Zusammenarbeit mit dem Kanton durchgehend zu signalisieren.

Aufgrund des grossen Bedürfnisses nach einer attraktiven und sicheren Langsamverkehrsverbindung auf dieser Strecke hat der Gemeinderat am 13. März 2013 einen Projektierungskredit beschlossen und die Abteilung Verkehr und Unterhalt beauftragt, als Alternative zum kantonalen Mitwirkungsprojekt eine Variante mit einer Wegbreite von 2.5 m zu projektieren. Diese hat den Vorteil, dass Velofahrende auf einem separaten Weg in beide Richtungen gefahrlos kreuzen und überholen können und Zufussgehende nicht gefährden.

Aufgrund der nun vorliegenden Projektvarianten beschloss der Gemeinderat am 18. Februar 2015 dem OIK II zu beantragen, die Variante mit einer Ausbaubreite von 2.5 m zur öffentlichen Mitwirkung zu unterbreiten. Der über den Standard hinausgehende Ausbau gilt im Sinne von Artikel 39 des kantonalen Strassengesetzes als Zusatzleistung, welche von der Gemeinde zu tragen ist. Diese Mehrkosten betragen CHF 290'000.-. Mit der grundsätzlichen Zustimmung zum Projekt beschloss der Gemeinderat auch die Sanierung des Anschlusses der Ulmizstrasse an die Muhlernstrasse. Auch diese Baumassnahme gilt als Zusatzleistung und die entsprechenden Baukosten müssen von der Gemeinde anteilmässig (50%) getragen werden. Diese Zusatzkosten betragen CHF 160'000.-. Insgesamt hat sich die Gemeinde - werden beide Leistungen realisiert - somit mit einem Beitrag von insgesamt CHF 450'000.- an den Realisierungskosten dieses Kantonsstrassenprojektes zu beteiligen. Die Realisierung des gesamten Kantonsstrassenprojektes kostet, die beiden Leistungen eingerechnet, rund 1.9 Mio. Franken.

### **3. Projektbeschreibung**

#### **3.1. Verbreiterung des Radweges Schliern Schlatt von 1.5 auf 2.5 m**

Die Notwendigkeit, entlang der Muhlernstrasse zwischen Schliern und Schlatt die Verkehrssicherheit für den Langsamverkehr zu verbessern, ergibt sich aus der heutigen gefährlichen Situation. In diesem Korridor - entlang des Westfusses des Ulmizberges - bieten sich keine alternativen Wegverbindungen an, welche als Fuss- oder Radwege ausgebaut werden könnten. Heute ist es praktisch unmöglich, abseits der Kantonsstrasse zu Fuss von Schliern Richtung Schlatt oder in die angrenzenden Wälder zu gelangen. Entsprechend wenig wird das attraktive Naherholungsgebiet heute auch genutzt. Als Massnahme für die Erhöhung der Verkehrssicherheit für zu Fuss Gehende und Velofahrende zwischen den Ortsteilen Oberscherli, Schlatt, Ober-/Niederulmiz und dem Zentrum Köniz sowie der Stadt bietet sich einzig die Erstellung eines Parallelweges zur Muhlernstrasse an.

Vorgesehen ist, ab der Einmündung Fuhrenstrasse in Schliern einen 2,50 m breiten Separatweg zu erstellen. Der Fuss- und Radweg wird durch ein Bankett (Grünstreifen) von max. 1,00 m von der Kantonsstrasse getrennt. Das Längensprofil wird in etwa demjenigen der Kantonsstrasse folgen. Der Weg wird bis zur Ortseinfahrt Schlatt projektiert. An Beginn und Ende des Radweges sind für die Velofahrenden Querungshilfen vorgesehen. Die Länge des Fuss- und Radweges beträgt rund 1'357 m.

Das Strassenteilstück Schliern – Schlatt ist Teil der signalisierten SchweizMobil-Veloroute Nr. 74 (Thun - Kerzers) und gemäss Netzentwurf Veloplanung vom Februar 2013 der Regionalkonferenz Bern-Mittelland (RKBM) Teil des regionalen Alltags- und Freizeit-Velonetzes. Auch in diesem Netzentwurf wird der Strassenabschnitt Schliern - Schlatt als Schwachstelle ausgewiesen.

Da auf dieser Ausserortsstrecke Fussgängerinnen und Fussgänger sowie Schülerinnen und Schüler unterwegs sind, ist es erforderlich, mehr Sicherheit bieten zu können und den Weg auf 2.50 m auszubauen. Damit kann der Weg in beide Richtungen mit Velos befahren und kann auch mit zu Fuss Gehenden geteilt werden. Es ermöglicht auch schwächeren Verkehrsteilnehmenden, auf diesem Abschnitt - abseits der Kantonsstrasse - langsam und sicher unterwegs zu sein. Die Strecke wird vermehrt mit Elektrobikes befahren, welche die „normalen“ Velos überholen wollen. Ein sicherer Überholvorgang ist nur mit einer Fahrbahnbreite von 2.50 m möglich.

Mit dem 2.50 m breiten Separatweg wird es in Zukunft auch möglich sein, sicher zu Fuss oder per Velo von Schliern ins nahe Erholungsgebiet zu gelangen. Dies fördert die Attraktivität und Zugänglichkeit der oberen Gemeinde. Zudem kann die Bevölkerung aus dem Raum Schlatt / Oberscherli mit dem Velo oder zu Fuss den ÖV-Anschluss in Schliern nutzen, um nach Köniz und Richtung Stadt zu gelangen.

### 3.2 Sanierung Einmündung Ulmiz- / Muhlernstrasse

Teil dieses Kantonsstrassenprojektes ist auch die Neugestaltung der Einmündung der Ulmizstrasse in die Muhlernstrasse (Abb. 2). Diese zweiastige Einmündung ist heute sehr unübersichtlich und entsprechend gefährlich. Sie soll durch einen T-Anschluss mit den erforderlichen Sichtweiten ersetzt werden (Neuanlage im Plan rot eingezeichnet).

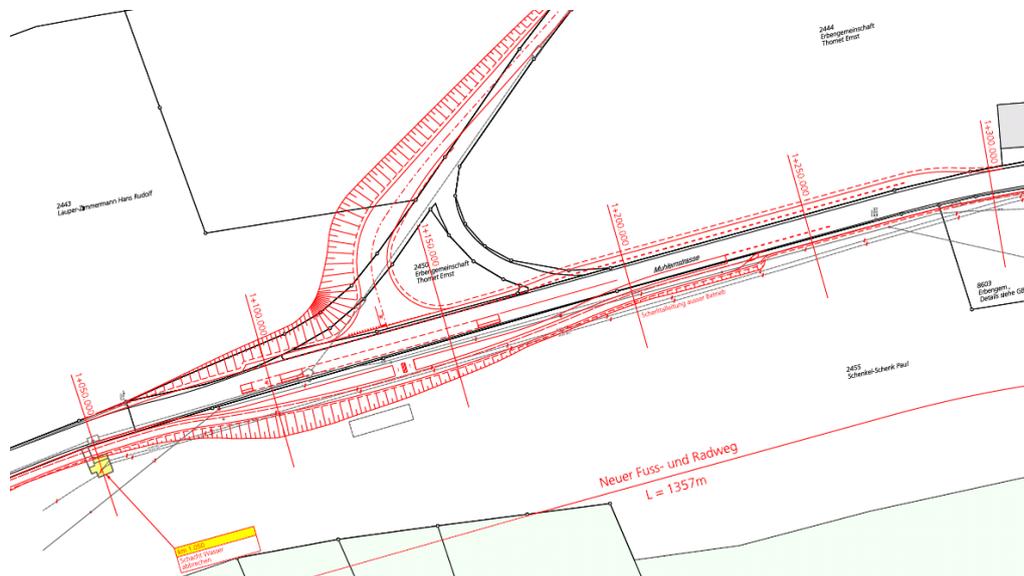


Abb. 2: Neugestaltung Knoten Ulmizstrasse

## 4. Finanzielles

Die Realisierungskosten für das Kantonsstrassenprojekt, inklusive den 2.50 m breiten Fuss- und Radweg sowie die Sanierung des Knotens Ulmizstrasse, betragen total rund CHF 1'900'000.- (alle im Antrag genannten Beträge verstehen sich inkl. MwSt). An den Kosten der Knotensanierung Ulmizstrasse muss die Gemeinde Köniz einen Anteil von 50%, ausmachend CHF 160'000.-, übernehmen. Die Gemeinde hat zudem die Mehrkosten im Umfang von CHF 290'000.- für die Verbreiterung des Fuss- und Radweg von 1.5 m auf 2.5 m Ausbaubreite zu tragen. Insgesamt ergeben sich daraus Kosten zu Lasten der Gemeinde Köniz von CHF 450'000.-. Der Betrag ist im IAFP 2016 für das Jahr 2017 entsprechend eingestellt.

<b>Totalkosten Gesamtanlage</b>	<b>CHF 1'900'000.-</b>
Anteil Kanton Fuss- und Radweg von 1.5 m	CHF 1'290'000.-
Anteil Kanton Anschlussbauwerk Ulmizstrasse (50%)	CHF 160'000.-
<b>Total Anteil Kanton</b>	<b>CHF 1'450'000.-</b>
Mehrkosten Verbreiterung Fuss- und Radweg auf Ausbaubreite 2.5 m	CHF 290'000.-
Anteil Gemeinde Anschlussbauwerk Ulmizstrasse (50%)	CHF 160'000.-
<b>Total Anteil Gemeinde Köniz</b>	<b>CHF 450'000.-</b>

Alle Beträge inkl. MwSt von 8%

## 5. Zeitplan

Information Grundeigentümer	30. April 2015	OIK II
Kreditbeschluss Parlament	26. Mai 2015	Gemeinde
Mitwirkungsaufgabe Federführung OIK II	Juni/Juli 2015	OIK II
Auswertung Mitwirkung und Entscheid weiteres Vorgehen	Ende Juli 2015	OIK II / Gemeinde
Ausarbeitung Strassenplan	August/Oktober 2015	Ingenieurbüro
Öffentliche Auflage Strassenplan	November 2015	OIK II / Gemeinde
Einigungsverhandlungen		OIK II
Genehmigung Strassenplan	März/April 2016	BVE
Kreditbewilligung	Herbst 2016	Regierungsrat
Ausführungsprojekt	Sommer/Herbst 2016	Ingenieurbüro
Submission	Herbst 2016	Ing.-büro / OIK II
Baubeginn	Ende 2016	Bauunternehmung
Inbetriebnahme	Frühjahr 2017	

## 6. Folgen bei Ablehnung

Wird der Weg, wie vom Kanton vorgesehen, nur auf 1.50 m ausgebaut, dürfen die abwärts fahrenden Velos den Separatweg nicht benützen. Sie verkehren weiterhin auf der schmalen Kantonsstrasse, wo eine Höchstgeschwindigkeit von 80 km/h signalisiert und auch gefahren wird. Für bergwärts fahrende Velofahrer ist das Überholen langsamer Velos gefährlich, was dazu führen wird, dass insbesondere E-Bike-Fahrende den Separatweg meiden werden. Für den Fussverkehr ist der Weg nicht attraktiv, vor allem wenn sie mit Gehhilfen oder Kinderwagen unterwegs sind und Velofahrende auf ihrer Fahrt behindern.

Ob im Fall einer Ablehnung des Beitrages an die Anpassung des Knotens Ulmizstrasse an die Muhlernstrasse der OIK II den Fuss- und Radweg trotzdem realisiert, ist offen. Im Schreiben vom 15. Januar 2015 macht der OIK II lediglich darauf aufmerksam, dass sich für eine Realisierung des Fuss- und Radweges zwischen Schliern und Schlatt im Winterhalbjahr 2016/17 ein Zeitfenster für die Finanzierung ergibt. Kann dieser Termin nicht eingehalten werden, verbleibt das Projekt in der 3. Prioritätsstufe, was einen Realisierungshorizont nach 2021 bedeuten würde.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Parlament, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Für die Finanzierung der im Kantonsstrassenprojekt bestellten Zusatzleistung, Verbreiterung des Fuss- und Radweges von 1.5 m auf 2.5 m Ausbaubreite wird ein Kredit von CHF 290'000.- inkl. MwSt und zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2440.501.0424, Schliern, Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt, bewilligt.
2. Für die Finanzierung der im Kantonsstrassenprojekt bestellten Zusatzleistung, Anpassung des Knotens Ulmizstrasse an die Muhlernstrasse, wird ein Kredit von CHF 160'000.- inkl. MwSt und zuzüglich allfälliger Teuerung zu Lasten Konto Nr. 2440.501.0424, Schliern, Fuss- und Radweg Schliern – Schlatt, bewilligt.

Köniz, 29. April 2015

Der Gemeinderat